

Notizbuch

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **80 (2005)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Urzellen der Demokratie

Der moderne Genossenschaftsgedanke wurzelt im 19. Jahrhundert und damit in der Zeit der Entstehung unseres demokratischen Bundesstaates. Während die eidgenössische Politik damals von einem ausgeprägten Gestaltungswillen durchdrungen war, scheint ihr heute jeglicher Spielraum genommen.

VON STEPHAN SCHWITTER ■ Untrügliche Zeichen einer politischen Blockade in der Eidgenossenschaft sind die öffentlichen Auseinandersetzungen der Exekutive, das Unvermögen des Parlamentes angesichts von Schuldenbremse und Anhäufung von Sparpaketen, die zunehmende Polarisierung der Parteien und die unmerkliche Abkehr vom bewährten Konkordanzsystem. Die politischen Instanzen sind überdies gefordert durch eine Flut von Geschäften, für deren Bewältigung sie nicht professionell gewappnet sind.

Da ist guter Rat teuer, sollte aber nichts kosten! Ein Beispiel: Wohnungspolitik. Der Nationalrat hat soeben beschlossen, die Sistierung der Direktdarlehen des Bundes zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum, wie sie gemäss Verfassung und Gesetz vorgesehen sind, nicht aufzuheben. Damit will er die im Entlastungsprogramm (EP) 03 getroffene Sparmassnahme vorderhand aufrecht erhalten. Das wäre ja unter dem Gesichtspunkt der Staatsverschuldung vorübergehend noch erklärbar. Dass aber zur gleichen Zeit die nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) eine Parlamentarische Initiative betreffend Abschaffung der Wohnbau- und Wohneigentumsförderung in der Bundesverfassung nicht abgeschmettert, sondern ihren Entscheid bloss vertagt hat, ist unverständlich.

Die WAK zeugt damit von Ungehorsam gegenüber dem Souverän. Denn das Schweizer Stimmvolk hat diesen Verfassungsauftrag erst 1999 im neuen Grundgesetz und erneut 2004 in der NFA, der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen

Bund und Kantonen, klar unterstrichen. Eins draufgegeben hat aber überdies die nationalrätliche Spezialkommission EP 04. Sie lehnte zwar einen Antrag zur Aufhebung des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) ab, brummte diesem aber einen unrealistischen Sparauftrag von 60 Millionen Franken für die nächsten drei Jahre auf.

Bekanntlich wird die Wohnraumförderung des Bundes heute im Wesentlichen mittels verzinslicher und rückzahlbarer Darlehen über die Dachverbände der gemeinnützigen Wohnbauträger abgewickelt. Gemeinnützige Wohnbauträger und öffentliche Hand sind seit über 80 Jahren Partner. Diese Partnerschaft hat sich vor allem in den Zeiten ausserordentlicher Wohnungsnot nach den beiden Weltkriegen bewährt.

Sie wird sich auch jetzt und in Zukunft dort bewähren, wo der freitragende Wohnungsmarkt bestimmten Bevölkerungssegmenten keinen adäquaten bezahlbaren Wohnraum bieten kann. Die in den drei schweizerischen Dachorganisationen zusammengeschlossenen rund 1500 gemeinnützigen Wohnbauträger besitzen etwa 160 000 Wohnungen, was etwa fünf Prozent des Marktes entspricht. Darin leben aber gegen 400 000 Menschen. Die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften fördern die Selbsthilfe und Selbstbestimmung und sind in ihrem Wesen Urzellen der Demokratie.

Es erstaunt, dass eine Mehrheit der Bundespolitiker die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften ignoriert. Anders sind die jüngsten sachfremden Entscheide nationalrätlicher Kommissionen nicht zu verstehen. Empfehlenswert wäre deshalb ein praktischer Anschauungsunterricht anlässlich von Generalversammlungen der Baugenossenschaften. Der Aufruf geht deshalb an die Mitglieder des SVW: Heisst die Bundesparlamentarier und -parlamentarierinnen eurer Region willkommen!

Anzeige



Im Holzerhurd 56 8046 Zürich Telefon 044 371 55 55 www.ggz-gartenbau.ch

Gartenbau Genossenschaft Zürich